

**Änderungstarifvertrag
zum Bundes-Entgelttarifvertrag (BERT)
vom 31.10.2001**

gültig ab 1. Mai 2008

Zwischen dem

BDE Bundesverband der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V.

einerseits und der

ve.rdi - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)

vertreten durch den Bundesvorstand

andererseits, wird folgender Bundes-Entgelttarifvertrag (BETV) vereinbart:

**§ 1
Geltungsbereich**

1. räumlich: für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Soweit für die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (Tarifgebiet Ost) etwas anderes gilt, wird im Text darauf hingewiesen.
2. fachlich: für alle Unternehmen, die Mitglied des Arbeitgeberverbandes BDE Bundesverband der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V. sind.
3. persönlich: für die in diesen Unternehmen beschäftigten tarifgebundenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, nachfolgend Arbeitnehmer genannt, einschließlich der Auszubildenden.

§ 2 Relationen der Vergütungsgruppen

In § 3 BERT werden die Relationen der einzelnen Vergütungsgruppen zu VG 5 (100 v.H.) wie folgt neu festgelegt:

Vergütungsgruppe 1:	80,5 %
Vergütungsgruppe 2:	85,4 %
Vergütungsgruppe 3:	90,3 %
Vergütungsgruppe 4:	95,1 %
Vergütungsgruppe 6:	102,0 %
Vergütungsgruppe 7:	104,9 %
Vergütungsgruppe 8:	107,3 %
Vergütungsgruppe 9:	114,6 %
Vergütungsgruppe 10:	129,3 %
Vergütungsgruppe 11:	143,9 %
Vergütungsgruppe 12:	158,5 %
Vergütungsgruppe 13:	173,2 %
Vergütungsgruppe 14:	187,8 %

§ 3 Vertragsdauer, Kündigung

Dieser Tarifvertrag kann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich, erstmals zum 30.04.2010 gekündigt werden.

Protokollnotiz:

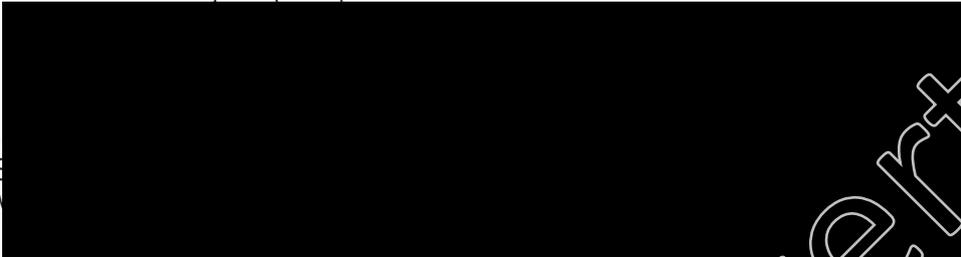
Dieser Änderungsarbeitsvertrag wird bei Abschluss eines neuen BERT Bestandteil dieses. § 3 fällt im Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen BERT weg.

Berlin, den 03.06.2008.

Für den BDE Bundesverband der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V.



Für „ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft“ (ver.di)
- Bundesvorstand -



Auszug Tarifvertrag

